

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2003/240**

freigegeben am 17.10.2003

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 04.11.2003**Bebauungsplan 63 D - Wahnbek - Hohe Brink****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.11.2003	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.11.2003	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes 63 D – Wahnbek – Hohe Brink mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 2003/256 wird verwiesen.

Durch die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 63 C vorgenommene Flächennutzungsplanänderung für die Gesamtfläche zwischen den Straßen Hohe Brink im Norden, Butjadinger Straße, Willehadstraße bzw. Schulstraße und Hohe Brink im Westen hat die Gemeinde ihre weitere Planungsabsicht in Wahnbek bekundet.

Nunmehr soll die westlich des jüngst ausgewiesenen Baugebietes liegende Fläche der Bebauung zugeführt werden. Für das aktuelle Baugebiet sind bereits mehrere Kaufverträge abgeschlossen worden und es zeichnet sich kurzfristig der Ausverkauf aller Grundstücke ab.

Das Baugebiet wird ca. 12 Grundstücke umfassen und den kurzfristigen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in Wahnbek im kommenden Jahr abdecken.

Weitere Aussagen hierzu werden in der Sitzung vom Planungsbüro NWP getroffen, welches mit der Erarbeitung der Bauleitplanung beauftragt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweise